

## Umsetzung Corona Verordnung vom 28. Juni 2021

### Hygiene- und Sicherheitskonzept

Mit der Lockerung der Corona Verordnung vom 28. Juni 2021 ist es möglich, den Probetrieb unter Einhaltung aller Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen in unserem Musikverein wieder aufzunehmen. Start: 02.07.2021



Grundlage unseres Konzeptes für die Umsetzung sind die Corona-Verordnung des Landes BW in der jeweils gültigen Fassung und den ergänzenden Empfehlungen des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst BW sowie des Blasmusikverbandes Baden- Württemberg. Dort werden die Fakten rund um den Virus und der Gefährdung beim Musizieren erläutert.

Im Folgenden findet ihr die Maßnahmen für unsere Proben.

### Teilnahme an Proben

- Die Teilnahme ist freiwillig.
- Eine Teilnahme an der Probe sollte vorab dem Hygienebeauftragten mitgeteilt werden, um den Raumplan sinnvoll gestalten zu können.

### Hygiene

- Körperkontakt durch Händeschütteln oder Umarmung sollte unterlassen werden.
- Maskenpflicht im Rathaus/ Bürgerzentrum bis zum festgelegten Platz/ Stuhl
- Gespräche in Pausen bitte im Freien und mit Mundschutz abhalten.
- Desinfektionsmittel steht am Eingang bereit.
- Stühle werden von jedem Musiker selbst gereinigt. Die Reinigung Inventar erfolgt aufgrund des Parkettbodens nur außerhalb des Gebäudes.
- Notenständer sollten von jedem Musiker selber mitgebracht werden. Pro Notenstände 1 Musiker.
- Die Kondenswasser-Teppiche sind nicht zu gebrauchen. Jeder Musiker sollte eine Schale mit einem Papiertuch darin mitbringen. Die Entsorgung des Papiers erfolgte nach der Probe vom Musiker selbst.
- Blechbläser sollten einen „Ploppschutz“ über den Trichter stülpen. Diesen kann man selber machen. Ein Tuch (nicht zu dick, um den Klang so wenig wie möglich zu verfälschen) mit einem Gummi- oder Seilzug verwenden. Achtung: diesen bitte zur nächsten Woche gewaschen wieder mitbringen.
- Ploppschutz bei Saxophonen, Klarinetten, Oboen und Querflöten sind nicht notwendig, da keine Tröpfchenabgabe stattfindet.
- Schlagzeuger nach Gebrauch Schlägel, Felle etc. reinigen.
- Der Dirigent/die Dirigentin spricht in der Probe mit den Orchestermusikern. Daher sollten in der Probensituation 2-2,5m und im Konzert mindestens 1,5 m Mindestabstand zu den direkt gegenüber positionierten Musikerinnen und Musikern eingehalten werden.

## **Lüftung**

- Probelokal: Öffnen der Türen/Fenster auf beiden Seiten, um einen Durchzug zu gewährleisten.
- Gelüftet wird nach jeweils 30 Minuten Probe für 10 Minuten.

## **Raumnutzung**

- Abstand der Musiker zur Seite und nach vorne/hinten je 2 Meter. Wir halten uns an die Vorgaben der VGB – Empfehlung des Landes BW.
- Die Stühle werden vorab positioniert.
- Die maximale Gruppengröße für den großen Bürgersaal beträgt 40 Musiker (je nach Inzidenzstufe)
- Ansammlungen / private Veranstaltung (darunter fällt z.B. das „Zusammensitzen“ nach der Übungseinheit): bis zu 25 Personen (je nach Inzidenzstufe).
- Einlass: Haupteingang Bürgerzentrum
- Auslass: Rückseite Innenhof Bürgerzentrum

## **Unterricht**

- Es gelten dieselben Regelungen für Hygiene und Abstand.
- Begleitperson der Kinder wartet draußen.
- Vermeidung von direktem Kontakt mit dem Luftstrom der Instrumente der sich im Unterricht befindenden Personen.

## **Dokumentation**

- Zur Dokumentation der Anwesenheit wird am Eingang eine Anwesenheitsliste ausgelegt. Die Liste enthält Name, Adresse und Telefonnummer aller Teilnehmer wird für jede Probe am Eingang ausgelegt und muss von jedem Teilnehmenden ausgefüllt und unterschrieben werden
- Eigenen Stift mitbringen
- Die Liste wird benötigt, um eventuelle Ansteckungsketten nachverfolgen zu können.
- Die Listen werden nach einem Monat seit dem jeweiligen Probenstag vernichtet.

## **Betretungsverbot**

- Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-Cov-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind.
- Personen, die weder getestet noch geimpft oder genesen sind
- Personen, die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

## **Verantwortlichkeit zur Umsetzung**

- Für die logistische Schaffung der Maßnahmen und die Einhaltung außerhalb der Probe ist die Vereinsleitung verantwortlich.
- Für die Umsetzung der Maßnahmen im Probetrieb sind die Hygiene-Verantwortlichen verantwortlich.
- Hygiene-Verantwortliche (Ansprechpartner: Name)
  - Denise Berner
  - Annalena Wally
  - Stefan Junker
  - Karlheinz Gramling

Die Vorstandschaft des MV Siegelbach